

Marcel Blunier

An die
Geschäftsleitung
des
Kantonsrates
8090 Zürich

Uster 19. Juni 2026

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Standesinitiative : Keine Energie für die Produktion von Unterhaltungsquatsch in Strommangelzeiten

Antrag

Die Initiative «Keine Energie für die Produktion von Unterhaltungsquatsch in Strommangelzeiten » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt.

Das Bundes-Energiegesetz und falls erforderlich auch die Bundesverfassung seien dahingehend zu ändern, dass in Strommangelzeiten bei Grossrechenanlagen welche im wesentlichen überflüssigen kommerziellen Unterhaltungsquatsch produzieren, auf gesetzlicher Grundlage die Energiezufuhr abgeschaltet werden kann.

Begründung

Es ist nicht im Sinne der Schweiz und der schweizer Bevölkerung, dass die Schweiz neue Atomkraftwerke bauen soll, damit Grossfirmen auch in Strommangelzeiten in Grossrechenzentren sehr viel Energie verbrauchen können, um mittels riesigen Mengen von Unterhaltungsquatsch viel Geld zu verdienen.

Geld das dann ins Ausland abwandert. Aber den tausende Jahre lang strahlenden, sehr gefährlichen Atommüll müssen wir dann hier in der Schweiz entsorgen.

Wenn solche Firmen auch in Strommangelzeiten ihr, für die Gesellschaft überflüssiges Geschäft betreiben und Gewinne einfahren wollen, dann sollen solche Firmen für solche Zeiten gefälligst eigene Stromproduktionsanlagen bauen, betreiben und auch Abfälle selbst entsorgen.

M. Blunier